



Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

SPD-Fraktion Lüdinghausen Ackerbürgerweg 59348 Lüdinghausen

An den Vorsitzenden des Betriebsausschusses und den
Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen

**Ratsfraktion
Lüdinghausen**
Ackerbürgerweg 4
59348 Lüdinghausen
fon (02591) 940922
.mobil 01577-1526079
<mailto:fraktion@spd-lh.de>

17. Februar 2009

Betrifft: Abwassergebühren 2007, 2008, und 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vorsitzender

Die SPD-Fraktion beantragt o. g. Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses aufzunehmen bzw. eine Sondersitzung des Betriebsausschusses einzuberufen um o. g. Punkte dort zu behandeln.

Begründung:

Bei der Ermittlung der Abwassergebühren für die o. g. Jahre gab es in den einzelnen Jahren unterschiedliche Ansätze, die für uns nicht nachvollziehbar sind und zumindest einer klaren Erläuterung und Begründung bedürfen.

Auch in anderen Fraktionen besteht nach wie vor Klärungsbedarf. Im Einzelnen geht es um nachstehend aufgeführte Punkte:

1. In den Jahren 2005 und 2006 wurden die Zinsen für Fremd- und Eigenkapital vom Anschaffungswert der Anlagen abgeleitet. Sie betragen für

2005 134.600,00 Euro

2006 95.730,00 Euro

Hier gehen wir davon aus, dass die Berechnung dieser Zinsen vom Anschaffungswert erfolgt sind.

Für 2007 beschloss der Rat auf Anregung der GPA die im Abwasserwerk jährlich anfallenden Zinsen für Kredite in Zukunft auf die Gebühren umzulegen.

Vom Eigenkapital im Abwasserwerk in Höhe von 6 Mio. Euro sollte 1 Mio. Euro entnommen werden. Die restlichen 5 Mio. Euro sollten für 2007 mit 1%, in 2008 mit 2%, in 2009 mit 3% und in 2010 mit 4% verzinst und ebenfalls auf die Gebühren umgelegt werden.

1% sind ca. 50.500 Euro.

Unabhängig davon, dass die Anregung des GPA nicht richtig ist, hat die Verwaltung in dem Gebührenvorschlag diese 50.500 Euro sowohl beim Schmutz- als auch beim Niederschlagswasser angesetzt, was vom Stadtrat so beschlossen wurde, ohne dass der seinen eigenen Beschluss – Basis 1% - vorher aufzuheben. Es sind also 2% in Ansatz gebracht worden.

Wir beantragen daher, diesen Fehler zu korrigieren und die 50.500 Euro den Gebührenzahlern bei der Nachkalkulation für 2007 gutzuschreiben.

2. Zudem bitten wir die Frage zu beantworten, warum die Stadtverwaltung dem Gericht auf dessen Frage, wo die 101.000 Euro Eigenkapitalzinsen herkommen, geantwortet hat: "Das sind 1% des Eigenkapitals von 6 Mio. Euro und 4 Mio. Euro Rücklage aus der Bilanz des Abwasserwerkes, also 1% von ca. 10 Mio. Euro.

3. Da die Berechnung der Zinsen in der Beschlussvorlage für den Rat falsch war, erstellte man in Rahmen der vom Gericht angeforderten Nachkalkulation eine Zinsberechnung wie sie bis 2006 erfolgte, abgeleitet von den Anschaffungskosten der Abwasseranlagen. Diese Nachkalkulation wurde uns Ratsvertretern erst sehr spät und kommentarlos zur Verfügung gestellt. Mit dieser Kalkulation sollte nachgewiesen werden, dass die in den Gebühren eingerechneten Zinsen niedriger sind als die Zinsen, die bei korrekter Berechnung hätten erhoben werden können.
Vergleicht man diese Berechnung mit denen der Jahre 2005 und 2006, so ist in 2007 das zu verzinsende Kapital um 9 Mio. Euro höher als in den Vorjahren. Das liegt an den unterschiedlichen Ansätzen bei den Kanalanschlussbeiträgen und den Landeszuschüssen, beim s. g. Abzugskapital.

Die SPD-Fraktion beantragt, eine differenzierte und nachvollziehbare Berechnung der Zinsen auf Basis der Anlagenkartei vorzulegen. Diese hat dem

OVG-Urteil zu entsprechen.

4. Das aus dieser Berechnung abgeleitete zu verzinsende Restkapital ist in Eigen- und Fremdkapital aufzuschlüsseln. Festzustellen ist, dass hier die Positionen aus der Bilanz des Abwasserwerkes keine Rolle spielen dürfen.

5. Bei allen Erschließungsmaßnahmen hätte die Stadt für ihre eigenen Grundstücke (Rathaus; Schulen; Kindergärten; Sportanlagen etc.) Kanalanschlussbeiträge -wie jeder andere Gebührenzahler auch- zahlen müssen.
Diese Beträge hätten fiktiv dem Abzugskapital zugerechnet werden müssen. In den Gebührenberechnungen der Jahre 2005 und 2006 wurde der städtische Anteil mit 22,8% beziffert.

Die SPD-Fraktion beantragt, entsprechende Summen zu ermitteln und diese Werte bei der Berechnung entsprechend zu berücksichtigen und in Abzug zu bringen.

6. Die Abwasseranlagen sind Teil der Erschließungsmaßnahmen. Von diesen Erschließungsmaßnahmen hat die Stadt 10% der Kosten selbst zu tragen. Der Ansatz der Baukosten zur Berechnung der Abschreibung und der Zinsen müsste daher um 10% niedriger angesetzt werden. Die SPD-Fraktion möchte wissen, ob das bei der städtischen Kalkulation berücksichtigt wird. Falls es nicht berücksichtigt wird, erwarten wir eine entsprechende Erläuterung.

7. Aus der Nachkalkulation 2007 geht hervor, dass es Überschüsse gegeben hat.

Bei Schmutzwasser	283.919,00 Euro
Bei Niederschlagswasser	207.650,00 Euro

Gesamt	491.569.00 Euro
zzgl. 1% EK-Verzinsung	50.500,00 Euro

Ergebnis	542.069,00 Euro

Diese Überschüsse gehören dem Gebührenzahler. Die SPD-Fraktion beantragt, dieses Geld bis zur Verrechnung (dieses muss innerhalb von 3 Jahren erfolgen) zu Gunsten der Gebührenzahler angemessen zu verzinsen.

8. Die Nachkalkulationen für die Jahre 2004, 2005 und 2006 liegen nicht bzw. lediglich global als Summe vor. **Diese Nachkalkulationen in detaillierter Form sind den Fraktionen zur Beratung mit der Sitzungsvorlage zur Verfügung zu stellen. Außerdem beantragen wir, dass zukünftig die Nachkalkulation spätestens nach 2 Jahren zu erfolgen hat und dann auch entsprechend abgerechnet wird.**
9. Beim Betriebsergebnis des Abwasserwerkes für 2007 gab es einen Gesamtüberschuss von 861.000,00 Euro. Davon gehören 491.000,00 Euro den Gebührenzahlern. Die restlichen 350.000,00 Euro sind nach unserer Ansicht nicht vom Abwasserwerk erwirtschaftet worden. Sie sind ursächlich auf zu hohe Ansätze bei der Gebührenkalkulation, insbesondere bei den Abschreibungen zurückzuführen. Als Beispiel nennen wir hier die offensichtlich zu kurz angesetzten Standzeiten für die Kanäle.
- Nicht nachvollziehbar ist:
1. Dass der Gesamte Überschuss in die Rücklage des Abwasserwerks überführt wird.
 2. Die Aussage: „Damit löst die Stadt einen Kredit ab, was letztlich für die Gebührenzahler günstiger sei“, denn die Kreditzinsen, die das Abwasserwerk zu zahlen hat, dürfen keinen Einfluss auf die Gebührenberechnung haben.

Nach den bisher angewandten nicht korrekten Verfahren müsste der Gebührenzahler für sein Geld sogar Eigenkapitalzinsen zahlen. Das kann nicht im Sinne einer Gebührenberechnung sein! Bei einem derartigen Vorgehen werden Gebührenrecht und die Finanzen im Abwasserwerk in unzulässiger Weise vermischt.

Wir beantragen hier eine Klarstellung.

10. Auf Anfrage unserer Fraktion vom 01.09.2008 wurde mitgeteilt, dass ca. 2,7 Mio. Euro noch nicht abgelöster Kanalanschlussbeiträge ausstehen. Diese muss der Gebührenzahler über Abschreibung und Kapitalverzinsung direkt und sofort mit finanzieren. Weiterhin teilten Sie uns mit, dass sich noch 9,49 Mio. Euro noch nicht aufgelöster Kanalanschlussbeiträge (Stichtag 31.12.2007) im Eigentum der Stadt

befinden welche die Liquidität der Stadtkasse stärken. Die Zinsen hierfür gehören jedoch den Gebührenzahlern.

Die SPD-Fraktion beantragt:

a) Die Zinsen für die nicht aufgelösten Kanalanschlussbeiträge sind den Gebührenzahlern jährlich bei den Gebühren gutzuschreiben.

b) Kanalanschlussbeiträge, die nach Fertigstellung der Anlagen nicht eingehen, sind spätestens nach 4 Jahren bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigen und in Abzug zu bringen.

11. Die Standzeiten der Kanäle werden mit 40 – 50 Jahren angesetzt. Die SPD-Fraktion beantragt, die Standzeiten auf 70 Jahre heraufzusetzen.

Bei den bisher in Ansatz gebrachten Standzeiten müssten umfangreiche Erneuerungsarbeiten anstehen oder schon ausgeführt worden sein. Selbst wenn bei Kanaluntersuchungen Schäden festgestellt worden sind, bedeutet es nicht, dass die Kanäle komplett ausgewechselt werden müssen. Es werden Reparaturen durchgeführt, die über „Fremdleistungen“ sofort in die Gebühren einfließen.

Die SPD-Fraktion beantragt, über die Anlagekartei die Standzeiten und den Zustand der Kanäle darzustellen.

12. In der Kalkulation 2008 werden als Eigenkapitalzinsen 2 x 91.000,00 Euro angesetzt, mithin 4% von 5 Mio. Euro.

Zusätzlich taucht erstmals ein „Wagnis-Zuschlag“ auf, 200.000 Euro für Schmutz- und 150.000 Euro für Niederschlagswasser.

Die Zinsen für das Eigenkapital übersteigen die im Rat von 2006 beschlossenen um 91.000 Euro.

Beide Beträge (Wagniszuschlag und 91.000 Euro) gehören nicht in die Kalkulation. Sie sind faktisch ein „zinsloses Darlehen“.

Eine Abrechnung (Nachkalkulation), für 2005, die hier hätte berücksichtigt werden müssen, fehlt. Zusätzlich sind 50.000 Euro als Rücklagen für Anwalts- und Gutachterkosten gebildet worden für die Verfahren, die gegen die Abwassergebühren laufen. Diese Kosten sind vom allgemeinen Stadthaushalt als Gebührenermittler und nicht von den Gebührenzahlern zu tragen.

Die SPD-Fraktion beantragt:

den Wagniszuschlag	350.000 Euro
den doppelten EK-Zinsansatz	91.000 Euro
Anwalts- und Gutachterkosten	50.000 Euro

Gesamt	491.000 Euro

aus der Gebührenkalkulation herauszunehmen und gemeinsam mit dem Ergebnis der Nachkalkulation 2005 den Gebührenzahlern entsprechend verzinst gutzuschreiben.

13. Zinsen in 2009:

Hier findet eine neue Form der Zinsberechnung statt. Als Fremdkapitalzinsen werden die Beiträge angesetzt, die vom Abwasserwerk bezahlt werden.

Bei der Berechnung des Eigenkapitals geht man vom Anschaffungswert aus. Das herausgerechnete zu verzinsende Kapital wird als Eigenkapital deklariert und mit 2% veranschlagt.

Hinzu kommt, dass sich bei der Berechnung das Abzugskapital gegenüber 2008 in nicht nachvollziehbarer Weise verändert hat.

Das entspricht weder der Rechtslage noch unserem Ratsbeschluss. Der lautete: „3% von 5 Mio. Das entspricht 150.000 Euro und nicht 290.000 Euro, wie jetzt von den Bürgern verlangt wird.

Die SPD-Fraktion beantragt auch hier eine Korrektur!

14. In der Gebührenkalkulation 2009 sind für Neuanlagen 4,785 Mio. Euro gemäß „Anlagespiegel Kapitalverzinsung“ in Ansatz gebracht worden. Aus den Abschreibungen fließen dazu 121.589 Euro in die Gebührenkalkulation ein. Geht man davon aus, dass die Anlagen über das Jahr verteilt in Betrieb genommen werden, müssten im Laufe des Jahres Neuanlagen im Wert von ca. 9 Mio. Euro fertig gestellt sein. Dieser Ansatz ist aus dem Vermögensplan nicht herauszulesen und scheint überhöht.

Die SPD-Fraktion beantragt eine detaillierte Aussage zu den Planungen (Aufstellung in Schriftform).

Diese Ansätze wirken sich sofort aus. Sie fließen über die Abschreibung und die Kapitalverzinsung in die Gebührenkalkulation ein, ohne dass ein Abzugskapital aus Kanalanschlussbeiträgen eingesetzt werden kann, da dieses noch nicht geflossen ist. Selbst wenn sich in einer Nachkalkulation herausstellt, dass die Ansätze erheblich zu hoch waren und den Gebührenzahlern vergütet werden müssen, handelt es sich auch hier faktisch um ein zinsloses Darlehen.

Deshalb beantragt die SPD-Fraktion: „Neuanlagen werden erst im Jahr ihrer Fertigstellung in die Gebührenbedarfsberechnung aufgenommen.“

Bei der Festsetzung der Abwassergebühren ist nur folgendes gesetzlich geregelt: Gleichgültig in welcher Betriebsform die Abwasserentsorgung statt findet, Gebührenrechtlich darf es keinen Unterschied geben.

Die Gebühren sollen kostendeckend sein, Überschüsse dürfen nicht erzielt werden. Es muss eine Nachkalkulation erfolgen. Der Gebührenaussgleich hat spätestens nach 3 Jahren zu erfolgen.

Zudem gibt es gerichtlich folgende Festsetzungen:

Die Abschreibung kann nach dem Wiederbeschaffungszeitwert erfolgen. Zinsen sowohl für Fremd- als auch für Eigenkapital sind vom Anschaffungswert abzuleiten. Dabei müssen erhaltene Zuschüsse und Beiträge in Abzug gebracht werden.

Eine Ergebnisrechtsprechung wird toleriert, das heißt:

Auch wenn eine falsche Berechnung stattgefunden hat, muss diese nicht korrigiert werden, wenn bei richtiger Berechnung die Gebühren hätten höher sein können.

Auf dieser Basis beruht aus unserer Sicht das Urteil des Verwaltungsgerichtes. Die Initiatoren der Bürgerantrages gegen die Berechnung der Abwassergebühren 2007 haben in Ihrem Schreiben vom 15.01.2009 aufgezeigt, dass der Rat der Stadt erhebliche Entscheidungsspielräume hat. Unabhängig vom Ausgang des Rechtsstreites und unabhängig vom Termin der Entscheidung entbindet es den Rat nicht von der

Verantwortung gegenüber den Gebührenzahlern.

Deshalb ist es notwendig sich erneut mit der gesamten Problematik zu befassen um zu nachvollziehbaren und gerechten Gebühren zu kommen.

Die SPD-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen unabhängigen Sachverständigen mit der Erstellung einer Mustergebührensatzung nachträglich für 2009 zu beauftragen. Wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Spiekermann-Blankertz

Fraktionsvorsitzender